

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die wissenschaftlich Beschäftigten an der UMR sind unter anderem mit der Ausbildung der Studierenden befasst. Wir möchten mit diesem Schreiben darauf aufmerksam machen, dass der Umfang der Lehrverpflichtung für Beschäftigte an den Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der entsprechenden Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO M-V) geregelt ist. Unter anderem ist in §4 Absatz 1 und §7 LVVO M-V festgelegt, dass wissenschaftliche Mitarbeiter in Forschung und Lehre z. B. wie folgt mit Lehre belastet werden dürfen:

unbefristet, volle Stelle: max. 8 LVS*

befristet, volle Stelle: max. 4 LVS

unbefristet, halbe Stelle: max. 4 LVS

befristet, halbe Stelle: max. 2 LVS

Die komplette Lehrverpflichtungsverordnung finden Sie auf den Seiten des WPR unter:

<https://personalrat.med.uni-rostock.de/wpr/rechtliche-regelungen/>

oder auf den Seiten des Landes M-V unter:

<http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psm1?showdoccase=1&st=lr&doc.id=jlr-LVerpflVMVrahmen&doc.part=X&doc.origin=bs>

Sollte es Ihrer Ansicht nach Probleme mit der Einhaltung der LVVO M-V zu Ihrem Ungunsten geben, wenden Sie sich bitte an den WPR.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Jürgen Kreienmeyer
Vorsitzender des WPR

*LVS = Lehrveranstaltungsstunde, 1 LVS = 45 min Unterricht in jeder Woche der Vorlesungszeit, bei Blockveranstaltungen Summe der Lehrstunden geteilt durch Zahl der Wochen der Vorlesungszeit des Semesters (§2 Absatz 1 und 2 LVVO M-V).